



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2022	Neunkirchen, 09.12.2022	Nr. 131
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 12.12.2022
- Nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses am 13.12.2022
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses „Abwasserwerk am 13.12.2022
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrats Neunkirchen am 14.12.2022
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 15.12.2022
- Öffentliche Sitzung des Jugendbeirates am 15.12.2022
- Bekanntmachung über die Verpflichtung einer Schiedsperson

B. Mitteilungen des Amtsgerichts Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 12.12.2022, 17:30 Uhr, findet im in der Begegnungsstätte der AWO Furpach, Gutshof, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 21.11.2022
- 2 Sachstand und Umbau Arno-Spengler-Platz
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 21.11.2022
- 6 Auszahlung aus der Eduard-Didion-Stiftung
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
Lehmann

07.12.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 13.12.2022, 16:15 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2022
- 2 Ankauf von Grundstücken
- 3 Berichtswesen
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

06.12.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 13.12.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses "Abwasserwerk" statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2022
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 04.10.2022
- 5 Erlass einer Abwassergebührensatzung der Kreisstadt Neunkirchen ab dem 01.01.2023
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

06.12.2022

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 14.12.2022, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.11.2022
- 2 Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpaten und -patinnen
- 3 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 4 Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Neunkircher Zoologischer Garten gGmbH
- 5 Finanzielle Unterstützung des Projektes Keramikmuseum
- 6 Neunkircher Verkehrs GmbH - Umsetzung der Clean Vehicles Directive
- 7 Änderungen im Rahmen des § 2 b Umsatzsteuergesetzes (UStG)
- 7.1 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 7.2 Änderung der Satzung für die Freizeiteinrichtung Robinsondorf
- 7.3 Änderung des Entgeltkataloges für die Nutzung städtischer Sportanlagen
- 7.4 Erlass eines 2. Nachtrages zur Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 18.11.2015
- 8 Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab 01.01.2023
- 9 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Kreisstadt Neunkirchen ab 01.01.2023
- 10 Erlass einer Abwassergebührensatzung der Kreisstadt Neunkirchen ab dem 01.01.2023
- 11 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 23.11.2022
- 14 Ankauf von Grundstücken
- 15 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 16 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

08.12.2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 15.12.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2022
- 2 Auftragsvergaben
- 3 Beschaffung Präsentationstechnik DigitalPakt Schule – Grundschule Wiebelskirchen
- 4 Neubau Kinderhort Kleiststraße - Malerarbeiten
- 5 Kindertagesstätte Furpach - Umbau und Modernisierung - Honoraranpassung
Ingenieurleistungen Heizung,Lüftung,Sanitär und Elektro
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes
- 7.1 Schülerzahl- und Klassenentwicklung in den kommenden Jahren

Kreisstadt Neunkirchen
In Vertretung:
Hans, Beigeordneter

09.12.2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 15.12.2022, 18:00 Uhr, findet im KOMM, Kleiststraße 30 b, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Jugendbeirates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 22.09.2022 und am 20.10.2022
- 2 Bildungsfahrt 2023
- 3 Planung Projekte 2023
- 4 Anfragen der Beiratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Sieren, Vorsitzender

09.12.2022

Bekanntmachung

Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3 – Wiebelskirchen

Die vom Ortsrat für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies in seiner Sitzung am 27.09.2022 gewählte Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3 – Wiebelskirchen, Herr Peter Müller, Rotenbergstraße 23, 66540 Neunkirchen, wurde am 06.12.2022 durch den Direktor des Amtsgerichtes eidlich verpflichtet. Die Amtszeit der Schiedsperson endet am 05.12.2027.

Kreisstadt Neunkirchen, 07.12.2022

Aumann
Oberbürgermeister



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 26/21

06.12.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 24. Februar 2023, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 9000 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Neunkirchen	06	30/40	Hof- und Gebäudefläche, Unten am Steinwald 42	491
4	Neunkirchen	6	30/89	Gebäude- und Freifläche, Unten am Steinwald	478

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.11.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 143.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 162.250,00 € (lfd. Nr. 4)

Gesamtverkehrswert: 305.250,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Unten am Steinwald 42 u. 44, 66538 Neunkirchen.

Objektbeschreibung:

Grundstücke bebaut mit einem freistehenden 1 – 2 Familien – Doppelwohnhaus

Ursprungsbaujahr: 1927

KG, EG, OG, DG, Walmdach mit Dachaufbauten

Hausnr. 42: NB Garage und NB Vogelvoliere, Baujahr 1983
Hausnr. 44: zweigeschossiger seith. Anbau am Wohnhaus, Baujahr: 1974
baulicher Zustand: durchschnittlich
Es fand lediglich eine Außenbesichtigung statt.
Die Wohnhaushälfte Hausnr. 44 wurde zum Zeitpunkt der Wertermittlung von den Schuldnern selbst bewohnt.
Die Wohnhaushälfte Hausnr. 42 war zum Zeitpunkt der Wertermittlung vermutlich vermietet.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Zolli
Rechtspflegerin

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maskenpflicht“) in den Justizgebäuden

Alle Besucher/innen der Justizbehörden sind verpflichtet, in den Justizgebäuden und während des Zwangsversteigerungstermins eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) zu tragen.

Bitte bringen Sie daher unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) mit, wenn Sie das Amtsgericht Neunkirchen aufsuchen.



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 18/21

29.11.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 24. Februar 2023, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 14198, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 118,2/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neunkirchen	02	606/98	Hofraum, Marienstr. 19	364

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit sowie einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 8, bzw. Keller Nr. 8 bezeichnet.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen Blätter 14191, 14192, 14193, 14194, 14195, 14196 und 14197 eingeräumten Sondereigentumsrechten beschränkt.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Dessen Zustimmung kann durch einen Beschluss der Eigentümerversammlung mit einfacher Mehrheit ersetzt werden. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei Veräußerung:

- durch den derzeitigen Eigentümer
- durch den Konkursverwalter
- im Wege der Zwangsvollstreckung
- an den Ehegatten, Verwandte in gerade Linie oder Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie.

Im Übrigen wird wegen des Inhalts und des Gegenstandes des Sondereigentums Bezug genommen auf die Bewilligung vom 03.12.1990 -UR-Nr. 1072/1999- des Notars Dr. Victor Beikert in Viernheim.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.12.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 22.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Marienstraße 19, 66538 Neunkirchen.

Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung Nr. 8 nebst Kellerraum Nr. 8 im Dachgeschoss rechts in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten.

Baujahr der Gesamtanlage: ca. 1900; Innenausbau 1995 (Modernisierung)

Allgemeinbeurteilung der Gesamtanlage: unterdurchschnittlich (erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf)

Wohnfläche Sondereigentum: ca. 44 m²

Es fand lediglich eine Außenbesichtigung statt.

Das Objekt war zum Zeitpunkt der Wertermittlung leerstehend.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Zolli
Rechtspflegerin

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maskenpflicht“) in den Justizgebäuden

Alle Besucher/innen der Justizbehörden sind verpflichtet, in den Justizgebäuden und während des Zwangsversteigerungstermins eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) zu tragen.

Bitte bringen Sie daher unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) mit, wenn Sie das Amtsgericht Neunkirchen aufsuchen.